

Workshop der BMIMI-Stabsstelle Barrierefreiheit: „Barrierefreie Mobilität – wo stehen wir (genau)? Ideen für ein Monitoring“

Kompakte Dokumentation

Zeit und Setting bzw. Ort

24. Juni 2026, 10:00–13:30 Uhr; Hybrides Setting: Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 (EA08) und online

Teilnehmende

35 Teilnehmende in Präsenz, 12 online (inklusive der Vortragenden und Moderatorinnen); Kolleg:innen aus Interessensvertretungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verkehrsunternehmen und Verbänden, Verwaltung, Consulting und Wirtschaft, Statistik Austria

Aufbau des Workshops; Inhalte der Dokumentation

Der Workshop „Barrierefreie Mobilität - wo stehen wir (genau)? - Ideen für ein Monitoring“ begann mit drei kurzen Einführungsvorträgen. Diese boten einen Überblick über das Thema und beleuchteten insbesondere die Perspektive der Zivilgesellschaft zu einer besseren Darstellung der Fortschritte beim barrierefreien Reisen.

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, verschiedene Themen-zentrierte „Stationen“ zu besuchen, sich auszutauschen und ihre Ideen einzubringen. Die einzelnen Stationen behandelten folgende Aspekte:

- Station 1: „Wo und Wohin?“ – Wie könnte (müsste) barrierefreie Mobilität aussehen? Wo liegen Erfolge und Defizite?
- Station 2: „Wozu?“ – Wozu braucht es ein Monitoring?
- Station 3: „Welche?“ – Welche Kennzahlen wären interessant und welche Rollen bei der Erstellung einer Bestandsaufnahme gibt/gäbe es?

Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion mit Expert:innen aus den Bereichen Daten und Mobilität, die weitere Impulse und Anregungen für die Entwicklung eines Monitorings gaben.

Diese Dokumentation fasst die Ergebnisse aus dem „Stationen-Betrieb“ und der Podiumsdiskussion in kompakter Form zusammen. Ergänzend enthält sie eine Einschätzung der Stabsstelle Barrierefreiheit zum weiteren Vorgehen im Themenfeld Monitoring. Eine längere Version der Workshop-Dokumentation kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Präsentationen

Die Präsentationsunterlagen für die Input-Statements sind dieser Dokumentation als PDF beigefügt:

- Dr. Stefan Schönfelder, BMIMI-Stabsstelle Barrierefreiheit: Rahmensetzung, Motivation der Stabsstelle
- DI Emil Benesch, Österreichischer Behindertenrat (ÖBR): Barrierefreie Mobilität in Österreich zur Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Stefanie Lager-Zach und Mag.^a Katharina Rank, Monitoringausschuss bzw. Behindertenanwaltschaft: Notwendigkeit einer besseren Übersicht zum Fortschritt der Barrierefreiheit im Verkehr

Ergebnisse des Stationen-Betriebs

Die Teilnehmenden des Workshops hatten klare Vorstellungen zum Idealbild barrierefreier Mobilität und den bisherigen Erfolgen, aber auch zu den bestehenden Hemmnissen und Herausforderungen der Umsetzung durch die Verantwortlichen in Politik und Planung sowie bei den Verkehrsunternehmen.

Das Idealbild barrierefreier Mobilität ist aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere durch klare Definitionen und verbindliche Vorgaben gekennzeichnet. Als bisherige Erfolge hoben die Teilnehmenden unter anderem die zunehmende öffentliche Diskussion über Barrierefreiheit, die Fortschritte bei der digitalen Barrierefreiheit sowie die verstärkte Sensibilisierung des Personals bei Verkehrsunternehmen hervor.

Zentrale Herausforderungen sind dagegen zum Teil unklare Zuständigkeiten, Ressourcenengpässe und Defizite bei der Rechtsdurchsetzung, was sich unter anderem im fehlenden Unterlassungs- und Beseitigungsverbot für Barrieren widerspiegelt. Als wichtige Maßnahmen zur Herstellung von (mehr) barrierefreier Mobilität wurden daraus folgend unter anderem die Definition klarer Verantwortlichkeiten und eine gesicherte Finanzierung von Maßnahmen genannt.

Die Teilnehmenden waren sich weiterhin einig, dass ein Monitoring der barrierefreien Mobilität grundsätzlich wünschenswert und notwendig ist. Ein Monitoring ist vor allem dann zielführend und sinnvoll, wenn es auf klaren Verantwortlichkeiten basiert, sich an den Definitionen der UN-BRK orientiert und durch aussagekräftige Ergebnisse konkrete Maßnahmen sowie Verbesserungen anstößt. Problematisch wäre ein Ansatz der Analyse, der keinen erkennbaren Mehrwert für die Nutzenden schafft, d.h. wenn die statistische Darstellung keine konkreten Konsequenzen oder Maßnahmen nach sich ziehen würde. Zudem sollte ein Monitoring keine methodischen Mängel aufweisen.

Bezüglich der möglichen Indikatoren zeigte die Bewertung durch die Workshop-Teilnehmenden, dass ein Monitoring insbesondere Kennziffern zur Barrierefreiheit der Infrastruktur und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und solche, die die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums betreffen, enthalten sollte. Die Indikatoren, die den ÖV tangieren, werden zugleich als gut verfügbar eingeschätzt. Kritischer wurde die Verfügbarkeit von Daten zur barrierefreien Nutzung des öffentlichen Raums gesehen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Indikatoren möglichst alle Verkehrsträger und insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen abbilden sollten. Die Diversität der Ansprüche an die Barrierefreiheit stellt jedoch eine große Herausforderung für das Monitoring dar.

Schlaglichter aus der Podiumsdiskussion

Teilnehmende am Podium: Johannes Brunner (BMIMI/Abt. E5 Eisenbahn - Technik), Anton Burtscher (ÖBB Infrastruktur), Stefan Mayr (Verkehrsauskunft Österreich und Mobilitätsverbände Österreich), Victoria Schuller (Statistik Austria), Katja Seibert (Wiener Linien) und Peter Sturm (Land Steiermark, Gesamtverkehrsplanung).

Die Podiumsdiskussion entfaltete sich entlang möglicher Datenquellen, die ein Monitoring zur barrierefreien Mobilität unterstützen können, und die Rolle der Podiumsgäste als „Datenlieferant:innen“. Sie warf jedoch auch grundsätzlichere Fragen zum Monitoring und zur Barrierefreiheit auf. Die allgemeineren Beiträge betrafen beispielsweise die Verfügbarkeit von Echtzeitinformationen zur Barrierefreiheit im Verkehr, die für ein komfortables und friktionsloses Unterwegssein immer wichtiger werden (Mayr). Deren Bereitstellung stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar, und bei deren Integration in die Informationen zu Reiseketten sind innovative Lösungen gefragt. Darüber hinaus wurden die Bedeutung gut strukturierter Prozesse innerhalb der Organisation von öffentlichen Verkehrsunternehmen für die erfolgreiche Umsetzung von Barrierefreiheit betont (Seibert). Neben guten organisatorischen und betrieblichen Prozessen ist seitens der Verkehrsunternehmen auch der Dialog mit den betroffenen mobilitätseingeschränkten Reisenden gefragt, da dieser in der Regel zu mehr Treffsicherheit bei Maßnahmen der Barrierefreiheit geführt hat und führt. Ähnlich wie beim Stationenbetrieb wurde auch am Podium betont, dass ein mögliches Monitoring zur barrierefreien Mobilität dann erfolgreich ist, wenn es auf Nutzer:innen- bzw. Nutzungsinformationen aufbaut (Sturm). Diese geben beispielsweise Aufschluss darüber, wie man als Reisende/r das (möglichst barrierefreie) Unterwegssein erlebt. Solche Informationen können etwa aus detaillierten regionalen Mobilitätserhebungen erschlossen werden.

Synthese; Einschätzung der Stabsstelle zur weiteren Arbeit am Thema Monitoring

Im Workshop wurden zahlreiche Argumente zum Für und Wider eines Monitorings sowie zum „Wie?“ ausgetauscht und intensiv diskutiert. Daraus haben wir als Stabsstelle Barrierefreiheit für die weitere Arbeit am Monitoring vorläufig fünf zentrale Schlussfolgerungen abgeleitet:

- Ein kontinuierliches Monitoring der barrierefreien Mobilität wird von der Mehrheit der Workshop-Teilnehmenden als wünschenswert und erforderlich angesehen. Zwar bestehen hinsichtlich des Umfangs und der methodischen Ausgestaltung noch viele offene Fragen, dennoch wird die Etablierung einer Daten-basierten Standortbestimmung bzw. eines Fortschrittsberichts ausdrücklich befürwortet. Dies gilt auch ungeachtet des bereits länger zurückliegenden Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlagen zur Barrierefreiheit (insbesondere BGStG oder UN-BRK).
- Eine Standortbestimmung zur barrierefreien Mobilität, die möglichst kontinuierlich umgesetzt wird, sollte nicht auf die Erhebung und Auswertung von Daten beschränkt bleiben, sondern unmittelbar zur Unterstützung politischer und planerischer Entscheidungsprozesse beitragen. Identifizierte Defizite sollten systematisch in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen durch die zuständigen Akteure (insbesondere Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen) einfließen. Ein Monitoring ohne praktische Konsequenzen sollte vermieden werden.
- Das Monitoring sollte sowohl bestehende Defizite und Handlungsbedarfe als auch positive Entwicklungen erfassen. Neben der Ableitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der barrierefreien Mobilität sollten bewährte Praxisbeispiele (Good Practices) dokumentiert und sichtbar gemacht werden, um den Wissenstransfer zu fördern und Handlungsanreize für andere Akteure zu schaffen.
- Bei der Entwicklung geeigneter Indikatoren sollten die Anforderungen der Nutzer:innen an die unterschiedlichen Elemente des Mobilitätssystems - insbesondere Infrastruktur, Fahrzeuge und Informationssysteme - im Mittelpunkt stehen. Zwar liegen bei den Betreiber:innen zahlreiche technische Kennzahlen zur Beschreibung der Barrierefreiheit im (öffentlichen) Verkehr vor, deren Aussagekraft entfaltet sich jedoch erst durch die Verknüpfung mit den tatsächlichen Bedürfnissen und Nutzungsroutinen der Reisenden. Entsprechend sollten Indikatoren nicht ausschließlich die (baulich-technische) Verfügbarkeit barrierefreier Angebote abbilden, sondern auch übergeordnete Qualitätsmerkmale wie Verlässlichkeit, tatsächliche Nutzbarkeit und Komfort berücksichtigen. Gleichzeitig stellen die Heterogenität der Nutzer:innen sowie die begrenzte Datenverfügbarkeit auf der „Nachfrage-Seite“ wesentliche methodische Herausforderungen für ein Monitoring dar. Eine Einbeziehung von Nutzer:innen mit Mobilitätseinschränkungen bzw. deren Interessensverbände in die Indikatoren-Entwicklung ist jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für hohe Aussagekraft und Treffsicherheit.
- Schließlich sollte sich ein Monitoring-Prozess mit parallelen Entwicklungen der Datensammlung, -aufbereitung und -bereitstellung abstimmen - dazu zählen unter anderem der laufende Ansatz des BMIMI zum „Mobilitätsdatenmonitoring“ (MDM), die Aktualisierung des Leitfadens für barrierefreien Öffentlichen Verkehr oder der

österreichische Beitrag zum Aufbau der „European Railway Station Accessibility Database“ (ERSAD).

Im Nachgang zum Workshop bieten sich kompakte Vertiefungstermine zu folgenden Themen an:

- Mögliche übergeordnete Ziele sowie die Handlungs- und Entscheidungsrelevanz eines Monitorings
- Nutzer:innen-Zentrierung als Leitprinzip für die Entwicklung von Indikatoren und Empfehlungen
- Detaillierte Indikatoren-Entwicklung.

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmenden für Ihren Beitrag zum Workshop!

Erstellt von

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Dr. Stefan Schönfelder, Klara Messner BSc

Telefon: +43 1 711 62 65-652006

E-Mail: barrierefreiheit@bmimi.gv.at

Erstellt am: 9. Juli 2026